



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom : 05. September 2023

156 09. FINANZEN
09.01 Finanzverwaltung, Rechnungsführung
09.01.7 Vorschläge
Budget 2024 – Abnahme und Steuerfuss 2024 – Festsetzung

Ausgangslage

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Er dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

Erwägungen

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 liegt zur definitiven Abnahme durch den Gemeinderat vor. Zusammenfassend weist das Budget nach der institutionellen Gliederung folgende Zahlen aus:

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	3'438'800	2'633'300	2'276'700	1'735'500
Gesellschaft & Soziales	12'935'700	6'995'600	14'965'400	7'453'100
Finanzen & Steuern	4'608'700	36'167'200	5'248'600	35'867'400
Bildung & Kind	17'499'000	3'746'300	16'273'700	3'775'100
Gesundheit & Alter	13'627'800	9'866'000	13'029'000	9'498'200
Bau & Entwicklung	8'284'600	5'230'700	7'794'700	5'204'100
Immobilien & Freizeitanlagen	10'169'000	5'683'200	7'980'000	3'450'000

Bevölkerung & Sicherheit	3'914'400	2'229'200	3'913'500	2'406'800
Total Aufwand/Ertrag	74'478'000	72'551'500	71'481'600	69'390'200
Aufwandüberschuss		1'926'500		2'091'400
Total	74'478'000	74'478'000	71'481'600	71'481'600

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2024 bei einem Aufwand von CHF 74'478'000 und einem Ertrag von CHF 72'551'500 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'926'500 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 2'883'800 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	9'215'000	11'032'000	
Einnahmen	576'000	2'035'000	
Nettoinvestitionen	8'639'000	8'997'000	

Die Nettoinvestitionen sinken im Vergleich zum Vorjahr um CHF 358'000 von CHF 8'997'000 auf CHF 8'639'000. Die wichtigsten Bruttoinvestitionen sind:

Investitionen	Betrag
Gewässerschutz: HWS Haldenbach	1'100'000
Sanierung Hofwissenstrasse Süd	700'000
Sanierung Fassung Lee, Brunnenstube, Ausscheidung Schutzzone	550'000
Sanierung Wasserleitung Riedackerstrasse	500'000
Massnahmen Steuerkabelkonzept Wasserversorgung (Ersatz Fernwirkanlage)	460'000
Sanierung Riedackerstrasse	450'000
Umbau HPS Chratz in Kindergarten	450'000
Ersatz Wasserleitung Waldegg (WVZ-GVG)	320'000
Entwicklungsplanung Schmidbreiten	310'000
Anpassung/Erneuerung Kanalisation Zentrum	300'000

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	0	0	
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

Steuerfuss

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget CHF 22'472'000 (netto, 100 %). Dieser Betrag würde der Gemeinde zur Verfügung stehen, wenn der Steuerfuss bei 100 % läge. Beim aktuellen Steuerfuss von 89 % resultieren Steuereinnahmen von CHF 20 Mio. Zur vollständigen Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre jedoch ein Betrag von CHF 21'926'500 erforderlich. Dies würde einem Steuerfuss von 97.57 % entsprechen.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses ist zu berücksichtigen, dass dieser auf ganze Prozente festgesetzt werden muss. Gleichzeitig ist der Steuerfuss gemäss den Bestimmungen zum Haushaltsgleichgewicht so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Die Gemeinden bestimmen in Rahmen des kantonalen Rechts ihre Finanzpolitik selber. Die Gemeindeautonomie wird beschränkt durch die Begrenzung des budgetierbaren Aufwandüberschusses und die Vorgaben zur Tilgung eines Bilanzfehlbetrags.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 1'926'500 dem Bilanzüberschuss belastet werden, so dass der Steuerfuss für das Jahr 2024 unverändert auf 89 % festgesetzt werden kann.

Beleuchtender Bericht zum Budget 2024

Was ist neu?

Im kommenden Jahr steht vor allem das erste Jahr als fusionierte Gemeinde im Zentrum. Es wird darum gehen, die neuen Strukturen im Alltag zu leben. Die Primarschulpflege wird ein wichtiger Teil der «Gesamt-Gemeinde» sein, das kommunal angestellte Personal wird auch aus formaler Sicht zum bestehenden Gemeinde-Team dazustossen. Die Vorfreude ist gross, der Respekt vor dem Zusammenwachsen ebenfalls.

Das Budget 2024 ist das erste Budget für die fusionierte Gemeinde Rümlang. Die Vorjahreswerte der Budgets 2023 der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde wurden konsolidiert und gemäss Vorgaben des Gemeindeamts bereinigt. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Budgets 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'926'500 aus. Im Vergleich zum Vorjahr schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 164'900 besser ab. Die Erfolgsrechnung wird ab dem Jahr 2024 zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen funktionalen Gliederung nach der institutionellen Gliederung geführt.

Das bisherige System der pauschalen internen Verrechnungen wurde weitgehend überarbeitet. Überall, wo möglich, werden die effektiven Aufwendungen direkt den betroffenen Bereichen und Kostenstellen belastet. Dienstleistungen, welche für andere Geschäftsfelder erbracht werden, werden aufgrund der effektiv anfallenden Kosten intern weiterverrechnet.

Die Nettoaufwendungen steigen im Vergleich zum Budget 2023 in folgenden Geschäftsfeldern:

1. Bildung & Kind	CHF	1'254'100
2. Bau & Entwicklung	CHF	463'300
3. Präsidiales	CHF	264'300
4. Gesundheit & Alter	CHF	231'000
5. Bevölkerung & Sicherheit	CHF	178'500

Höhere Nettoerträge bzw. tiefere Nettoaufwendungen verzeichnen die folgenden Geschäftsfelder:

1. Gesellschaft & Soziales	CHF	1'572'200
2. Finanzen & Steuern	CHF	939'700
3. Immobilien & Freizeitanlagen	CHF	44'200

Die Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget 2024 und Budget 2023 sind in den aufliegenden Akten enthalten (Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Investitionsrechnung 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 8.639 Mio. im Verwaltungsvermögen sowie Investitionen von CHF 0 im Finanzvermögen vor. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sinken im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 358'000.

1 Geschäftsfeld Präsidiales

Im Geschäftsfeld Präsidiales werden Mehrkosten von rund CHF 264'000 budgetiert. Die neue Struktur 21+ wurde umgesetzt und alle neu geschaffenen Stellen im Bereich Präsidiales und Personal konnten besetzt werden. Es steigen vor allem der Personalaufwand und die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Berufsbildung, welche auf die neue Berufsbildungsverordnung zurückzuführen sind.

Das Jahr 2024 wird für das Geschäftsfeld Präsidiales die Begleitung der Feierlichkeiten rund um das 1100-jährige Bestehen der Gemeinde Rümlang mit sich bringen. Das runde Jubiläum wird mit einem Dorffest Ende August und mit zahlreichen anderen Veranstaltungen, auf das ganze Jahr verteilt, gefeiert. Die Arbeiten dafür sind bereits im Gange. Der einmalige Aufwand für das Jubiläum von rund CHF 200'000 wird durch die Entnahme aus dem TAR-Fonds finanziert.

Projekte des Geschäftsfeldes Präsidiales wurden weitgehend auf spätere Jahre verschoben. Budgetbedürfnisse einerseits aber auch noch laufende Projekte andererseits machen dies notwendig. Im kommenden Jahr wird sich das Geschäftsfeld Präsidiales auf die Einführung einer guten und funktionierenden Geschäftsverwaltungsdatenbank konzentrieren. Dies umfasst die Schulung des Personals und die Überarbeitung bestehender Prozesse. Für Digitalisierungsprojekte sind rund CHF 49'000 im Budget 2024 eingestellt.

Ein wichtiges Thema im Jahr 2024 wird die Weiterentwicklung der Führungskräfte sein. Um den Bedürfnissen einer modernen und guten Verwaltung gerecht zu werden, werden Mitarbeitende in leitender Stellung laufend geschult. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Behördenmitglieder im Milizsystem optimal unterstützt und ihr Amt gut und mit dem Beruf vereinbar ausführen können.

Weiter ist davon auszugehen, dass der aktuelle Fachkräftemangel die Personalstelle weiterhin beschäftigen wird. Die Rekrutierung von Personal ist sehr schwierig und langwierig geworden. Damit hat die Bestandespflege einen noch grösseren Stellenwert als bis anhin schon erhalten. Beide Aufgaben werden die Personalstelle beschäftigen. Daneben wird auch der Auf- und Ausbau der zentralen Personalstelle mit im Zentrum stehen. Die HR-Prozesse werden überprüft, vereinheitlicht und so weit wie möglich digitalisiert. Für die Einführung eines neuen HR-Systems sind im Jahr 2024 CHF 49'000 budgetiert.

Alle Sammelkonti, welche das Geschäftsfeld Präsidiales bisher für andere Bereiche führte, wurden mit der Einführung der neuen institutionellen Gliederung aufgelöst. Die anfallenden Kosten werden neu den betroffenen Bereichen und Kostenstellen direkt belastet.

Um aufzuzeigen, welche Nettokosten das Geschäftsfeld Präsidiales als Organisationseinheit verursacht, werden ab dem Jahr 2024 diejenigen Dienstleistungen, die für andere Geschäftsfelder erbracht werden, intern weiterverrechnet. Das sind beispielsweise die Bewirtschaftung der Homepage und der Zeiterfassungssoftware, die Einführung der Geschäftsverwaltungsdatenbank, die zentrale Aktenvernichtung und Archivnachführungsarbeiten.

2 Geschäftsfeld Gesellschaft & Soziales

Per 1. Januar 2024 wird die gemeindeeigene Krippe auf eine private Trägerschaft übertragen. Aufwand und Ertrag entfallen in der Folge. Mit der Übertragung wird der erste Teil der vom Gemeinderat beschlossenen Strategie für die familienergänzende Kinderbetreuung

umgesetzt. Der zweite Teil der Strategie betrifft die Erarbeitung einer zeitgemässen Beitragsverordnung (BVO). Diese soll nebst dem Krippenbereich auch den Hort- und Tagesfamilienbereich beinhalten. Die Arbeiten daran sind bereits weit fortgeschritten. Die Arbeitsgruppe wird bei der Erarbeitung der BVO durch eine externe Fachberatung unterstützt.

Das Begegnungszentrum 90i verfolgt einen gesellschaftlichen Auftrag. Das 90i versteht sich als Ort der Begegnung, der das Zusammenleben der Bevölkerung stärken soll. Neben den bestehenden Nutzungen (Kinder- und Jugendarbeit, Eltern- und Kleinkindbereich, lokale Deutschkurse und Spielgruppe) sollen verschiedene Veranstaltungen und niederschwellige Angebote die Partizipation und die Begegnung fördern.

Mit dem Reglement für die Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen wird eine Vereinheitlichung angestrebt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Das Jahr 2024 ist ein Übergangsjahr für die Einführung des neuen Systems, die bisherigen Beiträge bleiben bestehen. Ab dem Jahr 2025 werden die Beiträge nach dem neuen Reglement ausgerichtet.

Es zeigt sich, dass die kantonalen Gesetzesänderungen im Bereich des Kinder- und Jugendheimgesetzes, welche die ergänzenden Hilfen zur Erziehung beinhalten, höhere Kosten verursachen. Damit steigt auch der gesetzlich vorgeschriebene Anteil, den die Gemeinden zu tragen haben.

Im Jahr 2021 wurde ein langjähriger Rechtsstreit zwischen dem Kanton Zürich und verschiedenen Gemeinden gerichtlich entschieden. Dabei stellte sich heraus, dass die Überwälzung der Kosten für Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen auf die Gemeinden auf einer ungenügenden gesetzlichen Grundlage beruhte. Der Kanton hat in der Zwischenzeit ein Rückforderungsverfahren erarbeitet. Die Gemeinden können die Kosten für diese Versorgertaxen vom Kanton zurückfordern. Die Rückforderung wird im Jahr 2024 erfolgswirksam und führt zu einmaligen Einnahmen von geschätzten CHF 1.3 Mio.

Die Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine ist in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Die Betreuung erfolgte bisher durch die Firma ORS AG. Aufgrund des Rückgangs werden die Geflüchteten ab dem Jahr 2024 wieder durch den Bereich Soziales betreut und der Vertrag mit der Firma ORS AG wird aufgelöst.

In den Bereichen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wurden die Beträge aufgrund einer Hochrechnung der vorhandenen Zahlen budgetiert. Der Bereich Sozialhilfe ist generell stark vom Arbeitsmarkt abhängig. Zurzeit ist dieser für Arbeitssuchende gut und es herrscht ein Fachkräftemangel. Dies bedeutet, dass auch Personen mit eher geringen Arbeitsmarktchancen schneller eine Stelle finden. Auf der anderen Seite kann sich ein Ansteigen der Teuerung negativ auswirken und Personen mit sehr geringem Einkommen könnten vermehrt auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sein.

3 Geschäftsfeld Finanzen & Steuern

Am 25. September 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Rüm-
lang beschlossen, dem vorgelegten Entwurf der gemeinsamen Gemeindeordnung von Poli-
tischer Gemeinde und Primarschulgemeinde zuzustimmen. Diese tritt am 1. Januar 2024 in
Kraft.

Darauffolgend hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2022 den Grundsatzentscheid gefällt,
dass die Budgetierung und die Buchführung ab Rechnungsjahr 2024 zusätzlich mit einer
institutionellen Gliederung zu erfolgen hat.

In grösseren Gemeinden kann zur Vereinfachung der Verwaltungsführung die Rechnung zu-
sätzlich (freiwillig) nach Institutionen gegliedert werden. Dabei werden Kosten und Erträge
nach Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen ausgewiesen. Der Fokus liegt auf der Defi-
nition „zusätzlich“, woraus hervorgeht, dass die institutionelle Gliederung die Gemeinde nicht
von der gesetzlich vorgeschriebenen funktionalen Gliederung entbindet. Vielmehr führt die
Gemeinde ein zusätzliches Instrument ein, um festzustellen, welche Kosten eine Organisati-
onseinheit als solche verursacht.

Die Herausforderung besteht dabei darin, die Zuordnung der verschiedenen Konti der funk-
tionalen Gliederung zu jener der institutionellen Gliederung vorzunehmen sowie die zusätz-
liche Sicherstellung einer korrekten Verbuchungspraxis.

Das Budget 2024 wird aufgrund des erwähnten Grundsatzentscheids des Gemeinderats zu-
sätzlich nach der neuen institutionellen Gliederung geführt, welche zur Hauptgliederung wird.

Gemäss der Richtlinie zur Zusammenführung der Haushalte bei Gemeindefusionen weist
das erste konsolidierte Budget 2024 einen Vergleich mit dem Vorjahr aus. Dies erlaubt den
Stimmberechtigten einen Budgetvergleich, erhöht die Transparenz und lässt einen fundierten
Beschluss über das erste Budget der fusionierten Gemeinde fassen. Die Vorjahreswerte wur-
den durch die Konsolidierung der Einzelbudgets ermittelt. Bei der Konsolidierung wurde spe-
ziell darauf geachtet, dass gegenseitige Aufwendungen bzw. Erträge (z. B. Zinsen, Mieten,
Benützungsgebühren, gegenseitig erbrachte Dienstleistungen, Steuerbezugskosten etc.) eli-
miniert wurden. Auf die Konsolidierung der Jahresrechnungen kann verzichtet werden, daher
wird im Budget 2024 kein Vergleich mit der Jahresrechnung 2022 dargestellt.

Im Jahr 2024 muss die Konsolidierung der Bilanzen der Primarschulgemeinde und der Poli-
tischen Gemeinde vorgenommen werden. Diese erfolgt zwischen der Schlussbilanz per 31.
Dezember 2023 der einzelnen Gemeinden und der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 der
neuen fusionierten Gemeinde. Die Grundlage für die Konsolidierung bilden die abgeschlos-
senen, revidierten und genehmigten Jahresrechnungen 2023.

Um die Budgetierung 2024 für die fusionierte Gemeinde nach der neuen institutionellen Gliederung zu ermöglichen, musste ein neuer Mandant in der Gemeindefinanzsoftware FIS aufgebaut werden. Dieser muss weiter ausgebaut und eingerichtet werden, damit die Buchführung ab dem 1. Januar 2024 für die fusionierte Gemeinde gewährleistet werden kann. Per 1. Januar 2024 ist auch die Einführung des Belegscannings in der Finanzbuchhaltung vorgesehen.

Aufgrund der Fusion kann der bestehende Mandant der Lohnbuchhaltungssoftware ab dem Jahr 2024 nicht mehr genutzt werden. Bis Ende 2023 muss der Bereich Finanzen daher zwingend eine neue Lösung einführen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von lediglich ca. 75 % vom Kantonsmittel der relativen Steuerkraft können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamten verfügbaren Mittel der Gemeinde massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Seit dem Jahr 2022 grenzt die Gemeinde den erwarteten Ressourcenausgleich ab. Im Budget 2024 wird mit einem Ressourcenausgleich von CHF 5'446'000 gerechnet. Darin enthalten ist der Anteil der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt, dieser beträgt voraussichtlich CHF 999'300.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht derzeit nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung könnte langfristig ein demografischer Sonderlastenausgleich eingehen. Der demografische Sonderlastenausgleich gleicht ausserordentlich hohe Aufwendungen aus, die einer Gemeinde aufgrund eines grossen Anteils an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung entstehen.

Steuern

Mit dem Zusammenschluss der Politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde Rümlang per 1. Januar 2024 ergeben sich auch im Bereich der Steuern Veränderungen. Beispielsweise werden Bezugskosten (bislang Ertrag für die Politische Gemeinde und Aufwand für die Primarschulgemeinde) gegenseitig nun nicht mehr gutgeschrieben respektive belastet. Allgemein sind die Steuererträge und Aufwendungen nun mit dem gemeinsamen Steuerfuss von 89% berechnet worden.

Im Bereich der Grundsteuern wird seit einiger Zeit festgestellt, dass deutlich weniger Handänderungen vorgenommen werden. In wie weit dies mit den zu erwartenden Erträgen für die nächsten Jahre in Zusammenhang gebracht werden kann, ist derzeit schwierig abzuschätzen. Gleich wie im Vorjahr sind im Budget 2024 daher CHF 3.5 Mio. Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern budgetiert.

Das Kantonale Steueramt Zürich prüft aktuell, ob eine generelle neue Liegenschaftenbewertung (analog derjenigen vom Jahr 2009) im Kanton Zürich durchgeführt werden soll. Diese soll voraussichtlich per 1. Januar 2025 erfolgen. Die dazu notwendigen Parameter liegen bislang noch nicht vor. Somit sind allfällige Auswirkungen für die Liegenschaftbesitzer/innen und die allfällige Steuerrelevanz derzeit noch nicht bekannt.

Aktuelle Lage und zukünftige Entwicklung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit den bekannten Unsicherheiten (z.B. Ukraine-, Energie- und Bankenkrise) Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Steuererträge ausgegangen. Belastend wirken die Kostenschübe für Bildung, eine höhere Teuerung, sowie die gestiegenen Zinsen.

In den nächsten Jahren ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen. Aufgrund tiefer Selbstfinanzierung können die geplanten Investitionen nur durch die Aufnahme vom Fremdkapital finanziert werden. In der Erfolgsrechnung werden daher künftig vergleichsweise hohe Defizite erwartet.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandsnahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

4 Geschäftsfeld Bildung & Kind

Die politische Gemeinde Rümlang und die Primarschulgemeinde Rümlang bilden per 1. Januar 2024 gemeinsam die Gemeinde Rümlang. Mit der Auflösung der Primarschulgemeinde werden die Schulaufgaben von Gesetzes wegen auf die politische Gemeinde übertragen.

Die Primarschulpflege wird in unveränderter Grösse zur eigenständigen Kommission der Gemeinde Rümlang. Sie verfügt über weitgehend unveränderte finanzielle Kompetenzen, lediglich die Kompetenzen ausserhalb des Budgets wurden angepasst. Das Finanzwesen, die Betreuung der Liegenschaften und das Personalwesen für den administrativen Bereich der Schule werden vereint. Die Primarschulpflege bleibt weiterhin für sämtliche Belange aus dem gesetzlichen Auftrag des Volksschulgesetzes abschliessend zuständig.

Die Primarschulverwaltung wird ab 1. Januar 2024 als Geschäftsfeld Bildung & Kind der Politischen Gemeinde geführt und in die Verwaltungsorganisation eingegliedert. Die fachliche Führung bleibt bei der Primarschulpflege, währenddem die personelle Führung dem Verwaltungsleiter übertragen wird.

Das gesamte Schulpersonal, unabhängig davon, ob es durch den Kanton oder durch die Gemeinde angestellt ist, wird weiterhin und unverändert von der Primarschulpflege sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht geführt. Der Antrag, eine Leitung Bildung vorsehen zu dürfen, wurde vom Volksschulamt abgelehnt, da die Gemeinde Rümlang über zwei

Schuleinheiten (Worbiger und Rümelbach) verfügt. Zur Schaffung einer Leitung Bildung sind mindestens drei Schuleinheiten notwendig. Das Volksschulamt anerkannte die heilpädagogische Schule HPS nicht als separate Schuleinheit.

Im Unterschied zur Politischen Gemeinde führt die Primarschulgemeinde bereits seit 1. Januar 2006 ihre Rechnung nach der institutionellen Gliederung. Im Verlaufe der Zeit ist der Kontenplan der Erfolgsrechnung angewachsen. Mit der Fusion und der darauffolgenden Eingliederung der Schulgemeinde in den Kontenplan der Einheitsgemeinde wurde die Chance genutzt, die zahlreichen gleichartigen Konti zusammenzuführen und den Kontenplan zu straffen.

Mit dem Neubau Schulhaus HPS, welches mit dem Schuljahr 2023/2024 in Betrieb genommen wurde, ist der aktuelle Schulraumbedarf der HPS und der Primarschule gewährleistet.

Im Geschäftsfeld Bildung & Kind nimmt der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 1'254'100 zu. Diese Aufwandszunahme ist grösstenteils auf den Transferaufwand zurückzuführen, der um CHF 1'030'500 höher ausfällt. Beim Transferaufwand handelt es sich um die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton, die Gemeinden und Zweckverbände (z.B. Lehrerlöhne, externe Schulungen etc.), also gebundene Ausgaben, deren Höhe nicht beeinflussbar ist.

Die Entschädigungen an den Kanton für kantonal angestellte Lehrpersonen steigen um CHF 325'000 im Vergleich zum Vorjahr. Um rund CHF 100'000 höher fallen die Entschädigungen an die Gemeinden und Zweckverbände aus: der Kostenbeitrag an den Schulpsychologischen Beratungsdienst und die Entschädigungen an Gemeinden für die externe Sonderschulung (Therapien und Psychomotorik). Der Beitrag an den Kanton für die externe Sonderschulung, welcher nach Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler berechnet wird, steigt um CHF 281'600 im Vergleich zum Budget 2023. Auch die Schulgelder für die externe Sonderschulung fallen um CHF 130'000 höher aus. Zu guter Letzt ist der Beitrag an die Musikschule Zürcher Unterland um CHF 13'000 höher im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwandszunahme steht im direkten Zusammenhang mit dem Anstieg der Schülerzahlen. Ab Schuljahr 2023/2024 führt die Schuleinheit Rümelbach eine zusätzliche Klasse und ab August 2024 wird eine zusätzliche (halbe) Kindergartenklasse im Kindergarten Worbiger geführt. Im Schuljahr 2023/2024 wird mit 742 Schülerinnen und Schüler gerechnet, im Schuljahr 2024/2025 steigt die Anzahl voraussichtlich um 22 weitere Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 764.

Der Schülerzuwachs und die damit verbundene Kostensteigerung wird in Zukunft eine der grössten Herausforderungen für die Schule sein. Aber auch der Fachkräftemangel wird den Schulbetrieb im nächsten Jahr weiterhin begleiten, was bei den Stellenneubesetzungen zu höheren Kosten führt.

5 Geschäftsfeld Gesundheit & Alter

Im Geschäftsfeld Gesundheit & Alter werden Mehrausgaben von CHF 231'000 notiert. Diese vergleichsweise geringe Kostensteigerung ist vor allem auf das Alterszentrum Lindenhof zurückzuführen, da aufgrund des Fachkräftemangels der Personalaufwand bei der Neubesetzung der Stellen steigt. Der Bereich Pflegefinanzierung (Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie ambulante Krankenpflege) verzeichnet einen marginalen Kostenanstieg von rund CHF 60'000.

Das Geschäftsfeld Gesundheit und Alter soll weiterentwickelt werden. Damit die Bevölkerung besser zu Themen aus dem Gesundheits- und Altersbereich informiert ist, werden verschiedene Informationsveranstaltungen geplant. Dabei wird die proaktive Gesundheitsprävention durch die Gemeinde gefördert. Die ältere Generation soll im Rahmen der Altersstrategie einen integrativen Bestandteil der Gesellschaft darstellen und Möglichkeiten haben, sich daran zu beteiligen. Eine professionelle Beratung für Altersthemen sowie die Pflegeversorgung sollen sichergestellt sein.

Im Bereich der Pflegefinanzierung wird ein Mengenanstieg erwartet. Die demographische Entwicklung weist darauf hin, dass der Mengenanstieg vorwiegend im Bereich der Altersgruppe 80+ stattfinden wird. Dies wird vermutlich auch zu höheren BESA/RAI-RUG Pflegestufen führen. Die Strategie «ambulant vor stationär» wird weiterhin gefördert, im Sinne eines möglichst langen autonomen Lebens in der gewohnten Umgebung. Die Normdefizite dürften für das Jahr 2024 tiefer ausfallen. Deshalb könnte ein Ausgleich des Defizits durch den Mengenanstieg und der höheren Pflegestufen möglich sein.

Notstand Pflegepersonen

Der Mangel an Pflegefachpersonen wird das Gesundheitswesen und die Betriebe auch im Jahr 2024 weiterhin beschäftigen. Es wird erwartet, dass zunehmend Personal über die Stellenvermittlungsbüros beigezogen werden muss, was entsprechend eine höhere Lohnsumme zur Folge hat. Damit die Gesundheitsbetriebe der Gemeinde Rümlang weiterhin konkurrenzfähig bleiben und den Bedarf an Pflegepersonen abdecken können, werden ab Januar 2024 die Schichtzulagen erhöht. Dies ist ein Teil der Umsetzung der Pflegeinitiative, wobei weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, durch den Bund erwartet werden.

Das Alterszentrum Lindenhof erwartet in den Bereichen der Lebensmittel, Instandhaltung der Infrastruktur sowie der Neuanschaffung von überfälligen Geräten, aufgrund der allgemeinen Teuerung, einen Kostenanstieg. Die Umstellung in der Gemeinde auf die institutionelle Gliederung ermöglicht eine bessere Kostenwahrheit, was eine Mehrbelastung für das Budget 2024 nach sich zieht. Damit könnte eine Kostenerhöhung der Betreuungstaxen notwendig werden.

In der ambulanten Pflege wird ebenfalls ein höheres Mengenvolumen an Fällen sowie an Mehrfachbesuchen aufgrund der Komplexität erwartet. Dies sollte einen positiven Einfluss

auf das Budget haben, da damit mehr Einnahmen generiert werden können. Weiterhin wird schwerpunktmässig die Verrechenbarkeit im Auge behalten und möglichst weiter optimiert. Strukturelle Veränderungen in der Aufbauorganisation sollen im Jahr 2024 sukzessiv umgesetzt werden.

6 Geschäftsfeld Bau & Entwicklung

Das Geschäftsfeld Bau & Entwicklung befindet sich nach der Umstellung aufgrund der Struktur 21+ noch in der Reorganisationsphase. Das Ziel ist es, die Strukturen so anzupassen, dass die Aufgaben bereichsgerecht anfallen und die strategischen Aufgaben von den operativen Aufgaben getrennt sind. Ebenfalls müssen neue Prozesse eingeführt oder die bestehenden überarbeitet werden, um die Effizienz und Transparenz zu steigern.

Durch die immer grösser werdenden Anforderungen an die Gemeindeaufgaben, wie z.B. durch die deutlich strengeren und intensiveren Anforderungen durch Bund und Kanton, wie auch durch die Gesellschaft, nimmt die Arbeitslast für die Gemeindeverwaltung immer mehr zu. Um die geforderte Qualität auch zukünftig sicherstellen zu können, beantragte das Geschäftsfeld Bau & Entwicklung für das Jahr 2024 drei neue Stellen.

Für den Bereich Tiefbau wurde eine neue 100% Stelle für einen Werkmitarbeiter beantragt, damit die vermehrten Aufgaben für die Wasserversorgung wie auch die Werkarbeiten erledigt werden können. Im Bereich Tiefbau wurde eine 50% Stelle für die Sachbearbeitung im Tiefbau beantragt. Da der Bereich Tiefbau aus nur einer Person besteht, mussten Massnahmen für die Bewältigung der stark ansteigenden Aufgaben getroffen werden. Da auch keine Stellvertretung vorhanden ist, kann mit dieser Lösung eine minimale Abdeckung gewährleistet werden. Um die Arbeitslast im Bereich Tiefbau zu brechen, wurde der Bereich Tiefbau gesplittet und die Aufgaben für die Entsorgung in einem neu geschaffenen Bereich «Entsorgung» ausgelagert.

Aufgrund des Austritts der langjährigen Sachbearbeiterin des Hochbausekretariats, wurden zusätzliche 25% Stellenprozente beantragt, damit das Sekretariat zu 100% besetzt werden und zusammen mit einer befristeten 50% Stelle (Sachbearbeiterin Sekretariat Bau & Entwicklung), die momentane Arbeitslast gebrochen werden kann. Die vakanten Stellen im Hochbau (Hochbauinspektor, Fachspezialistin Baurecht, Sachbearbeitung Sekretariat Hochbau) konnten alle wiederbesetzt werden, wodurch im Jahr 2024 wieder eine Vollbesetzung des Hochbauamts gewährleistet ist.

Die wichtigsten Projekte in der Entwicklung sind die Überarbeitung des Masterplans Schmidbreiten und die Revision der Bau- und Zonenordnung. Im Bereich Tiefbau und Werke stehen grössere Projekte an wie z.B. das Hochwasserschutzprojekt Haldenbach, der Ersatz der Steuerungskabel, die Sanierung des Quellwasserpumpwerks Lee, die Sanierung Hofwissenstrasse Süd oder die Sanierung Riedackerstrasse. Zusätzlich werden diverse Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

7 Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen

Durch die Fusion von Primarschule und politischer Gemeinde wird die gemeinsame Planung im Bereich Immobilien & Freizeitanlagen konsolidiert und dadurch auch noch besser aufeinander abgestimmt.

Im Jahr 2024 ist die Erarbeitung einer Liegenschaftenstrategie der Freizeitanlagen vorgesehen. Diese soll den aktuellen und künftigen Bedarf an Sport- und Freizeitanlagen ermitteln. Für die künftige Schulraumplanung wird im Jahr 2024 im Bereich der Schulliegenschaften der Ist- und Sollvergleich vorgenommen. Die Ergebnisse sollen den Schulraumbedarf erfassen und auch die Priorisierung bei der Sanierung von Schulgebäuden aufzeigen.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettokosten des Geschäftsfelds Immobilien & Freizeitanlagen um rund CHF 44'000 ab. Diese Kostenreduktion ist auf verschiedene Verschiebungen auf der Aufwands- und Ertragsseite zurückzuführen.

Das Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen ist unter anderem auch die erste Anlaufstelle für den IT-Support und für die gesamte IT-Infrastruktur zuständig. Aufgrund der Einführung der institutionellen Gliederung und der darauffolgenden Auflösung von Sammelkonten werden die Hard- und Softwarekosten des externen Dienstleisters RIZ AG direkt den Bereichen belastet und fallen nicht mehr im Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen an. Die Grundlage für die Budgetierung bilden die Anzahl Arbeitsplätze sowie die Softwarelösungen, welche effektiv im Einsatz sind.

Neu werden die Nettokosten des Gemeindehauses nach Büroflächen auf die Bereiche intern weiterverrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der effektiven Flächen in Quadratmeter, welche den einzelnen Bereichen zur Verfügung stehen.

Das Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen erbringt diverse Leistungen für andere Geschäftsfelder. Unter anderem sind es Reinigungs-, Hauswartungs- und Immobilienverwaltungsdienstleistungen von diversen Liegenschaften. Im Budget 2024 wird neu die interne Verrechnung dieser Dienstleistungen vorgenommen. Die Grundlage für die Verrechnung bilden die Anteile der einzelnen Liegenschaften im Gesamtportfolio.

Mehrkosten im Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen entstehen aufgrund der Inbetriebnahme von zwei neuen Liegenschaften: Schulhaus der kommunalen Sonderschule HPS und Begegnungszentrum 90i.

Im Jahr 2024 ist die Einführung eines neuen Reservationstools für die mietbaren Räumlichkeiten vorgesehen, welches den Reservationsablauf vereinheitlichen und vereinfachen wird. Es wird weiterhin an der Überprüfung, Optimierung und Digitalisierung der Prozesse

gearbeitet. Das Ziel ist es, die Immobilien einfacher und effizienter auf dem digitalen Weg zu verwalten.

8 Geschäftsfeld Bevölkerung & Sicherheit

Im Geschäftsfeld Bevölkerung & Sicherheit muss gegenüber dem Budget 2023 mit höheren Nettokosten von CHF 178'500 gerechnet werden. Diese Kostenzunahme ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Im Allgemeinen sind die Entschädigungen an andere Gemeinwesen rund CHF 33'800 höher als im Vorjahr wie z.B. die Gebührenerhöhung beim Bestattungsamt Zürich, die Entschädigung an das Zivilstandsamt Kloten und die Kosten im Bereich Zivilschutz.

Neu werden dem Geschäftsfeld Bevölkerung & Sicherheit diverse Dienstleistungen anderer Geschäftsfelder intern weiterverrechnet, was ebenfalls zu Mehrkosten führt. Dies sind beispielsweise die Dienstleistungen des Geschäftsfelds Präsidiales (Personalmanagement, Archivnachführung, Bewirtschaftung der Webseite, Aktenvernichtung, Bezug von Büromaterial usw.), die Raumnutzungskosten des Gemeindehauses sowie die interne Verrechnung von Reinigungs-, Hauswartungs- und Immobilienverwaltungskosten.

Bereiche Bevölkerungsdienste und Sicherheit

Im Bereich Sicherheit sinken die Kosten um rund CHF 55'000. Gleichzeitig steigt der Aufwand im Bereich Bevölkerungsdienste um rund CHF 234'000.

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Struktur 21+ gibt es in den Bereichen Bevölkerungsdienste und Sicherheit diverse aufgabenbezogene und personelle Herausforderungen. Diesen Bereichen wurden im Jahr 2023 zusätzlich neue Arbeiten zugeteilt wie die Bewirtschaftung der Telefonzentrale, das Friedhofmanagement und Bestattungswesen sowie das Bürgerrecht. Angesichts dieser Veränderungen musste der Personalbestand erhöht werden. Die Neubesetzungen der Arbeitsstellen sind aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sehr anspruchsvoll. Aktuell und bis auf weiteres wird die Abteilung Einwohnerdienste mit einer externen Springerin personell unterstützt, was zu Mehrkosten führt.

Die Einnahmen sind rund CHF 177'000 tiefer im Vergleich zum Vorjahr budgetiert. Die Einnahmequellen im Bereich Bevölkerungsdienste sind verschiedenartig und setzen sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen (Migrationsamt, Heimatscheine, Identitätskarten, Anmeldung, Wochenaufenthalt usw.), Bewilligungen, Hundekontrolle und Parkbewilligungen zusammen.

Die Einnahmenreduktion ist grösstenteils auf den Wegfall der Erträge aus internen Verrechnungen zwischen den Bereichen zurückzuführen. Mit der Einführung der neuen institutionellen Gliederung wurde das bestehende System der internen Verrechnungen überarbeitet. Alle

Aufwendungen, welche direkt zugeordnet werden können, werden künftig direkt auf die betroffenen Kostenstellen verbucht.

Beim Friedhof und bei den Bestattungen entsteht Mehraufwand durch die geplanten Anschaffungen wie die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers und die Anschaffung eines mechanischen Erdbohrers für die Urnengräber. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit können die Erdlöcher nicht mehr mit einem Handbohrer ausgehoben werden.

Bei der Feuerwehr wurde eine Materialwart angestellt. Durch die Anstellung des Materialwerts steigen die Lohnkosten, während sich die Kosten zu Gunsten Dritter dadurch reduzieren.

Mehrkosten im Bereich Zivilschutz entstehen durch die Erhöhung der Soldkosten per 1. Januar 2024 um rund 40 % wie auch die markante Preiserhöhung für Betriebsstoffe (Benzin, Diesel) und für die Elektrizität.

Bereich Betriebs- und Gemeindeammannamt

Das Budget für das Jahr 2024 des Betriebs- und Gemeindeammannamtes ist darauf ausgerichtet, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die gesetzlichen Aufgaben effizient zu erfüllen.

Die Hauptquelle der Einnahmen des Betriebsamtes sind die Gebühren, die für die Durchführung von Betreibungsverfahren, Zwangsvollstreckungen und ähnlichen Dienstleistungen erhoben werden. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den erwarteten Fallzahlen werden die Gebühren für Amtshandlungen für das Jahr 2024 auf CHF 1'280'000 geschätzt. Das sind CHF 20'000 weniger wie im Vorjahr.

Die Betriebskosten des Betriebs- und Gemeindeammannamts erhöhen sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Budget 2023 nimmt der Aufwand in der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 um CHF 4'700 zu. Die Hauptgründe liegen bei der Kostensteigerung für Büromaterial, Energie und Postporto.

Für die digitale Geschäftsführung des Betriebsamtes ist eine moderne IT-Infrastruktur unerlässlich, um effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Die geplanten Ausgaben für die IT-Ausstattung und Technologie betragen im Budget 2024 rund CHF 71'000.

Im Jahr 2024 sind kleinere Anschaffungen geplant, z.B. der Ersatz der alten und unökologischen Stehleuchten oder das Badge-Terminal für die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeitenden. Ebenfalls muss die Telefonanlage ersetzt werden. Für diese Positionen wird mit Gesamtausgaben von rund CHF 30'000 gerechnet.

Die Räumlichkeiten des Betriebs- und Gemeindeammannamts werden durch das Friedensrichteramt benutzt. Neu wird der anteilmässige Aufwand für die Raumnutzung und

Liegenschaftenerhaltung intern der Kostenstelle Friedensrichter belastet und dem Betriebs- und Gemeindeammannamt gutgeschrieben.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget CHF 22'472'000 (netto, 100 %). Dieser Betrag würde der Gemeinde zur Verfügung stehen, wenn der Steuerfuss bei 100 % läge. Beim aktuellen Steuerfuss von 89 % resultieren Steuereinnahmen von CHF 20 Mio. Zur vollständigen Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre jedoch ein Betrag von CHF 21'926'500 erforderlich. Dies würde einem Steuerfuss von 97 % entsprechen. Der Steuerfuss ist so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

Der Gemeinderat möchte den Gesamtsteuerfuss, trotz hohem Investitionsvolumen, stabil gestalten. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse sollen dem Eigenkapital belastet werden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe von CHF 1'000 je Einwohner ansteigen. Danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 1'926'500 kann dem Bilanzüberschuss belastet werden, so dass der Steuerfuss für das Jahr 2024 unverändert auf 89 % festgesetzt werden kann.

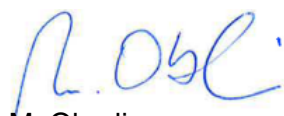
Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Das vorliegende Budget 2024 der Politischen Gemeinde mit den folgenden Eckwerten wird verabschiedet:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 74'478'000
	Gesamtertrag	CHF 72'551'500
	Aufwandüberschuss	CHF 1'926'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben VV	CHF 9'215'000
	Einnahmen VV	CHF 576'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF 8'639'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	CHF 0
	Einnahmen FV	CHF 0
	Nettoinvestitionen FV	CHF 0
Steuerfuss		89 %

2. Der Geschäftsbericht des Gemeinderates zum Budget 2024 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 verabschiedet.
3. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird beantragt, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde gemäss den obenstehenden Eckwerten zu genehmigen und den Steuerfuss bei unveränderten 89 % (Vorjahr 89 %) festzusetzen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2024 zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 schriftlich Bericht zu erstatten. Die Aktenauflage für die Gemeindeversammlung beginnt am 13. November 2023.
5. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Geschäftsfeldleitende
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



M. Oberli
Vizepräsidentin



G. Cirolì
Verwaltungsleiter